**Eidesstattliche Erklärung**

**über gewährte bzw. beantragte** **De-minimis-Beihilfen**

|  |  |
| --- | --- |
| Antragsteller/in |  |
| Rechtsform |  |
| Firmenbuchnummer/ZVR-Zahl |  |
| Anschrift |  |
| Zeichnungsberechtigter |  |

**Erläuterungen**

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) auf **De-minimis-Beihilfen** (veröffentlicht im Amtsblatt der EU L 352/1 vom 24.12.2013) wird die Förderungsgewährung **zugunsten eines einzigen Unternehmens** bis zum Betrag von **200.000,- Euro** innerhalb von drei Jahren nicht als staatliche Beihilfe angesehen. Der Dreijahreszeitraum ist fließend, d. h. bei jeder Neubewilligung einer De-minimis-Beihilfe ist die Gesamtsumme der im laufenden und in den beiden vorangegangenen Steuerjahren erhaltenen De-minimis-Beihilfen maßgeblich.

Der Gerichtshof der Europäischen Union hat festgestellt, dass alle Einheiten, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden, als ein einziges Unternehmen angesehen werden sollten. Zum „einzigen Unternehmen„ werden auch Unternehmen gezählt, die in einer der folgenden Beziehungen stehen: Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Aktionäre oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens; ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs, Leitungs-oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuberufen; ein Unternehmen kann aufgrund eines zwischen den Unternehmen geschlossenen Vertrags oder durch eine Klausel in der Satzung eines der Unternehmen einen beherrschenden Einfluss auf das andere Unternehmen ausüben; ein Unternehmen kann Kraft einer Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte der Aktionäre oder Gesellschafter in einem anderen Unternehmen ausüben.

Liegen derartige Beteiligungen oder Beziehungen -- wie oben beschrieben -- vor, dann sind die de-minimis-Förderungen, die diese Unternehmen bzw. Einrichtungen erhalten haben, ebenfalls bekanntzugeben.

Im Falle einer Fusion oder Übernahme müssen alle De-minimis-Beihilfen, die den beteiligten Unternehmen im laufenden Steurjahr sowie in den vorangegangenen zwei Steuerjahren gewährt wurden, angegeben werden. Wird ein Unternehmen in zwei oder mehr separate Unternehmen aufgespalten, so werden die De-minimis-Beihilfen, die dem Unternehmen vor der Aufspaltung gewährt wurden, demjenigen Unternehmen zugewiesen, dem die Beihilfen zugutekommen, also grundsätzlich dem Unternehmen, das die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die De-minimis-Beihilfen verwendet wurden. Ist eine solche Zuweisung nicht möglich, so werden die De-minimis-Beihilfen den neuen Unternehmen auf der Grundlage des Buchwerts ihres Eigenkapitals zum Zeitpunkt der tatsächlichen Aufspaltung anteilig zugewiesen.

Als Bewilligungszeitpunkt einer De-minimis-Beihilfe gilt der Zeitpunkt, zu dem das Unternehmen nach dem geltenden nationalen Recht einen Rechtsanspruch auf die Beihilfe erwirbt, und zwar unabhängig davon, wann die De-minimis-Beihilfe tatsächlich an das Unternehmen ausgezahlt wird. Unter dem Bewilligungssakt versteht man den Rechtsakt, der dem Empfänger einen rechtsverbindlichen Anspruch auf die Beihilfe einräumt. Gewöhnlich enthält der Rechtsakt (z.B. der Fördervertrag) Informationen bezüglich der gewährten (oder zu gewährenden) Summe, des Datums der Gewährung und des Ziels und/oder der Bedingungen, die an die Beihilfe geknüpft sind. Zahlungen in Tranchen auf Grundlage desselben Gewährungsakts müssen als eine Bewilligung betrachtet werden. Bei den eingesetzten Beträgen sind Bruttobeträge, d. h. die Beträge vor Abzug von Steuern und sonstigen Abgaben, zugrunde zu legen. In mehreren Tranchen zahlbare Beihilfen müssen zum Bewilligungszeitpunkt abgezinst werden.

**Erklärungen**

Ich/Wir bestätige(n) hiermit, dass

[ANTRAGSTELLER/IN] über den Geltungsbereich und den Inhalt der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 AEUV auf De-minimis-Beihilfen informiert ist.

*Zutreffendes bitte ankreuzen*

Ich/Wir erkläre(n) hiermit, dass

[ANTRAGSTELLER/IN] als ein „einziges Unternehmen“ gemäß der Begriffsdefinition des Artikels 2 Absatz 2 Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 AEUV auf De-minimis-Beihilfen im laufenden Steuerjahr sowie in den vorangegangenen zwei Steuerjahren keine De-minimis-Beihilfen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 AEUV auf De-minimis-Beihilfen oder gemäß anderen De-minimis-Verordnungen[[1]](#footnote-1) gewährt bekommen hat;

[ANTRAGSTELLER/IN] folgende De-minimis-Beihilfen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 AEUV auf De-minimis-Beihilfen oder gemäß anderen De-minimis-Verordnungen[[2]](#footnote-2) gewährt bekommen hat:

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Antragsteller/in und ggf. Unternehmen des Verbundes | Beihilfegeber bzw. Fördergeber: | Zweck und Rechtsgrundlage (*maßgebliche De-minimis Verordnung*): | Beihilfebetrag: | Datum der Gewährung: |
|  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |

[ANTRAGSTELLER/IN] folgende De-minimis-Beihilfen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 AEUV auf De-minimis-Beihilfen oder gemäß anderen De-minimis-Verordnungen[[3]](#footnote-3) beantragt (aber noch nicht gewährt bekommen) hat:

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Antragsteller/in und ggf. Unternehmen des Verbundes | Beihilfegeber bzw. Fördergeber: | Zweck und Rechtsgrundlage ( *maßgebliche De-minimis Verordnung*): | Beantragte Fördersumme bzw. Beihilfebetrag: | Datum der Antragstellung: |
|  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |

Ich/Wir bin/sind zeichnungsberechtigt und bestätige(n) eidesstattlich, dass meine/unsere Angaben für die o.a. Einrichtung wahrheitsgemäß sind.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, der ADA unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sobald mir diese bekannt werden.

......................., am ........

Unterschrift und Name der/des Zeichnungsberechtigen

1. Agrar-De-minimis-Beihilfen im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor (Amtsblatt der EU Nr. L 352/9 vom 24. Dezember 2013); Fischerei-De-minimis-Beihilfen im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 717/2014 der Kommission vom 27. Juni 2014 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen (Amtsblatt der EU Nr. L 190/45 vom 28. Juni 2014); DAWI-De-minimis-Beihilfen im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse erbringen (Amtsblatt der EU Nr. L 114/8 vom 26. April 2012). [↑](#footnote-ref-1)
2. Siehe Fußnote Nr. 1 [↑](#footnote-ref-2)
3. Siehe Fußnote Nr. 1 [↑](#footnote-ref-3)